

Zusammenfassung der Info-Veranstaltung Diplomstudium (10.01.2020) von der Studienvertretung ABG/Basisgruppe Lehramt

- Die meisten Fragen zum auslaufenden Diplomstudium sind in diesen FAQs beantwortet:

<https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/auslaufendes-diplomstudium-lehramt-infos-faqs-und-formulare>

- Die Garantiefrist: Wenn am 31. Jänner 2020
 - die beiden zweiten Abschnitte eingereicht und bestätigt (Verständigung erfolgt per Mail)
 - die Diplomarbeit hochgeladen

ist, garantiert die Universität Wien, dass ein Abschluss des Studiums bis 30.04.2020 möglich ist. Das umfasst vor allem die bis zu zweimonatige **Beurteilung der Diplomarbeit**, die zweiwöchige Anmeldefrist für den **ersten Teil der Diplomprüfung** und den potenziellen Rahmen von 7 Tagen für den **zweiten Teil der Diplomprüfung**.

- Ein Abschluss ist auch nach Einreichung der Diplomarbeit noch möglich, wenn, z.B. durch intensiven Kontakt mit der Betreuer*in im Vorfeld, die Beurteilung kürzer dauert.

Zur Anmeldung zur Diplomprüfung, müssen:

- die zweiten Abschnitte eingereicht und bestätigt sein.
- die Diplomarbeit beurteilt sein.

Diese Vorgaben müssen spätestens am 9. April 2020 erfüllt sein, um eine Anmeldung durchführen zu können. **Wir empfehlen eine frühere Anmeldung, aufgrund gesetzlicher Feiertage und Schließzeiten im April.**

- Es stehen zwei Varianten der Diplomprüfung zur Wahl:
 - Möglichkeit 1: neues System: nach Anmeldung der Prüfung findet zunächst im Unterrichtsfach 1 eine Diplomprüfung statt. Innerhalb von 7 Tagen findet im Unterrichtsfach 2 die zweite Diplomprüfung statt.
 - Möglichkeit 2: altes System: nach Anmeldung der Prüfung findet die Prüfung beider Unterrichtsfächer an einem Termin statt.

Für beide Systeme gilt, üblicherweise prüft im Unterrichtsfach indem die Diplomarbeit geschrieben wurde, die Diplomarbets-Betreuer*in; die Prüfer*in im zweiten Unterrichtsfach ist eine selbstgewählte, befugte Lehrende aus dem zweiten Unterrichtsfach. Bitte dazu veröffentlichte Prüfer*innenlisten der Studienprogrammleitungen konsultieren.

Mögliche Prüfungstermine können bereits jetzt mit den Prüfer*innen sondiert und vorläufig fixiert werden. Wie für alle Kontakte mit universitären Stellen gilt: **bitte das zur Verfügung gestellte Webmail-System benutzen:** <https://www.univie.ac.at/ZID/webmail>

Die Universität bittet um Wahl der Möglichkeit 1, zu den einzelnen Prüfungen darf bei Bedarf eine Vertrauensperson hinzugezogen werden. Das ist jedenfalls den Prüfer*innen vorab bekanntzugeben.

Die Universität Wien hat drei Gruppen von Diplomstudierenden identifiziert:

- Gruppe 1: Diplomstudierende, die die Garantiefrist nutzen.
 - Gruppe 2: Diplomstudierende, die bereits an der Diplomarbeit schreiben, aber nicht bis zum 31.01.2020 abgeben werden, bzw. nicht alle Leistungen des zweiten Abschnitts fertig haben.
 - Gruppe 3: Diplomstudierende, die von sich sagen, nicht mit dem Diplomstudium fertig werden zu können.
- Zur Gruppe 1: Dran bleiben am Schreiben, den Betreuer*innen schon vorab Kapitel usw. zukommen lassen; damit eine Beurteilung schnellstmöglich erfolgen kann.
 - Zur Gruppe 2: Fokussieren auf den Schreibprozess, vor allem wenn bereits alle Leistungen des zweiten Abschnitts vorliegen, oder die beiden 2ten Abschnitte bereits bestätigt vorliegen. Eine Reevaluierung der gesteckten Ziele der Diplomarbeit, gemeinsam mit der Betreuer*in, könnte sich für die Länge des Schreibprozesses lohnen.
Sollten noch einzelne Leistungen des zweiten Abschnitts fehlen, bitte die jeweilige Studienprogrammleitung darüber informieren, dass noch zusätzliche Prüfungstermine nötig sind.
Ein weiteres Angebot zur Unterstützung im Schreibprozess: <https://ctl.univie.ac.at/services-zur-qualitaet-von-studien/wissenschaftliches-schreiben>
 - Zur Gruppe 3: Hier wurden bereits Wege zur Überführung des Studienverlaufs in das Bachelor-Master-System überlegt; eine Information dazu erfolgt nach Ende der Garantiefrist.

Kontakt zu Studienservice-Center, Studienservice-Stelle, Studienprogrammleitung

Bitte jedenfalls die Webmail-Adresse verwenden!

Eine Anfrage nur an jeweils 1 (ein) SSC schicken, um Verwirrung bei den Zuständigkeiten zu vermeiden.

Die Mitarbeiter*innen der SSCs werden alles tun, um einen Abschluss im Diplomstudium zu ermöglichen. Eventuelle Anfragen bitte jeweils nur an eines der beiden SSCs richten. Die Mitarbeiter*innen werfen auch einen Blick in die Daten des zweiten Unterrichtsfachs, um mögliche weitere Probleme zu identifizieren. Bitte die Anfragen so kurz wie möglich formulieren unter gleichzeitiger Zurverfügungstellung von umfassender Information, die das mögliche Problem lösen helfen könnte.

Kontakt zu Betreuer*innen, Zweit-Prüfer*innen:

Bitte jedenfalls die Webmail-Adresse verwenden!

Bitte konkret Personen, vor allem Zweit-Prüfer*innen, anschreiben, ob die Person bereits Erfahrungen mit Diplomprüfungen und im gewünschten Prüfungszeitraum noch zeitliche Ressourcen hat. Der Prüfungszeitraum: 14 Tage nach Anmeldung, max. 7 Tage zwischen Prüfung 1 und 2. (siehe Seite 1)

Bitte den ausgemachten Termin und ausgemachten Inhalt der Prüfung schriftlich bestätigen lassen.

Anrechenbarkeit der Diplomarbeit

Anerkennung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten:

§ 85. (1) Die Anerkennung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten ist unbeschadet von Abs. 2 unzulässig.

(2) **Positiv beurteilte** wissenschaftliche und künstlerische **Arbeiten**, die Studierende in einem Studium verfasst haben, das sie aus rechtlichen Gründen nicht mehr erfolgreich abschließen können, **sind auf Antrag** der oder des Studierenden von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ **bescheidmäßig anzuerkennen, wenn sie den** im Curriculum des Studiums, für das die Arbeit anerkannt werden soll, **festgelegten Anforderungen** einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit **entsprechen**. Die Anerkennung derartiger Arbeiten für mehr als ein Studium ist unzulässig.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>

Diplomstudierende, die es voraussichtlich nicht mehr bis zur abschließenden Diplomprüfung schaffen, können die abgegebene, positiv beurteilte Diplomarbeit nach § 85 des Universitätsgesetzes als Masterarbeit anerkennen lassen.

Die Universität Wien empfiehlt deshalb in jedem Fall die Diplomarbeit abzuschließen und beurteilen zu lassen. Auch wenn durch den Umstieg vom Diplomstudium in das Bachelor of Education-Studium vielleicht einzelne Leistungen aus dem Bachelor-Studium nachgeholt werden müssen; die abgeschlossene, positiv beurteilte Diplomarbeit ersetzt de facto ein ganzes von vier Semestern im Master of Education.

Fehlende Prüfungsleistungen in den Abschnitten

Sollten noch einzelne Prüfungsleistungen zum Abschluss fehlen, bitte die jeweiligen Studienprogrammleitungen kontaktieren. Bei selbst vereinbarten Prüfungsterminen, z.B. mündliche Vorlesungsprüfungen, bitte die Prüfer*innen darauf hinweisen, dass die Noteneintragung so schnell wie möglich passieren soll, damit der zweite Abschnitt eingereicht werden kann.

Kommentar der Studienvertretung: die Bearbeitung eines Prüfungspasses kann mehr als zwei Wochen in Anspruch nehmen. Das ist jedenfalls in der Planung zu berücksichtigen.

Ein Unterrichtsfach an zweiter Universität; Weitere Informationen

Dazu gibt es Informationen in den FAQs:

<https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/auslaufendes-diplomstudium-lehramt-infos-faqs-und-formulare>

Übertritt in den Bachelor of Education

- Die Universität Wien empfiehlt, wenn der Abschluss des Diplomstudiums nicht mehr wahrscheinlich ist, dass sich Studierenden im Februar 2020 **über das Diplomstudium** für jene **Lehrveranstaltungen anmelden**, die ihnen nach Maßgabe der Anerkennungsverordnungen noch zum Abschluss des Bachelor of Education fehlen.
- Die Anerkennungsverordnungen sind auf den Seiten der Studienprogrammleitungen veröffentlicht, bzw. im Mitteilungsblatt der Universität Wien erschienen:
 - <https://mtbl.univie.ac.at/site/bereiche/richtlinienverordnungen>

Titel: „Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Lehramt/Unterrichtsfach [hier Unterrichtsfach eintragen]“

- Nach erfolgter Aufnahme in die jeweiligen Lehrveranstaltungen wird es ab Mitte März ein eigenes Formular geben, das den Übertritt vom Diplom in das Bachelor-Studium zum Zweck hat.

Kommentar der Studienvertretung: Im Diplomstudium konnte ein drittes Unterrichtsfach (UF 3) nur gemeinsam mit einem doppelt-belegten Unterrichtsfach zugelassen werden. Im Bachelor of Education gibt es die Möglichkeit eines Erweiterungsstudiums. Das heißt eine „Hauptkombination“ (UF 1 und UF2) wird mit einem Erweiterungsstudium (UF 3) ergänzt. Beim Übertritt lassen sich diese Studienverläufe neu kombinieren.

- Einzahlung ÖH-Beitrag:
Wird nur das Diplom-Studium studiert, ist eine Einzahlung des ÖH-Beitrags oder der Studiengebühren im Jänner/Februar 2020 nicht möglich, weil keine Vorschreibung erfolgt. Bitte ab Mitte März (siehe oben) bekannt geben, dass das Studium fortgesetzt wird, dann erfolgt eine separate Information zur Einzahlung der Fortsetzungs-Beiträge.
- Nach 30.04. werden nach Maßgabe der eingereichten Formulare die Studienverläufe zusammengeführt und die angemeldeten Lehrveranstaltungen des Sommersemesters, nach Anerkennung der bisherigen Prüfungsleistungen, von den Studienservicestellen/centern mit den richtigen Studienplanpunkten (Modulzuordnung) ausgestattet. So können die Voraussetzungsketten des Bachelor of Education für eine mögliche Anmeldung im Wintersemester komplettiert werden.



<https://basisgruppelehramt.wordpress.com>